

Stadt Bad Blankenburg



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 404/VII/2022

Fachamt:	Finanzverwaltung
Datum:	09.05.2022
Aktenzeichen:	20/Spr

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 der Stadt Bad Blankenburg über die Festsetzung des Haushaltsplanes 2022.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Die Verwaltung arbeitet bereits seit längerer Zeit an der Haushaltsplanung für das laufende Jahr und gleichzeitig an der 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt. Da das Land Thüringen erst im Februar einen Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen hat, lagen auch erst danach die genauen Zahlen der Zuweisungen des Landes vor.

Nach dem positiven Jahresabschluss im vergangenen Haushaltsjahr zeichnet sich für das Jahr 2022 wieder eine Verschlechterung der Haushaltssituation ab. Bei den Einnahmen insbesondere aus den Gewerbesteuern und den Anteilen an der Einkommenssteuer sind, nach den Corona-bedingten Einbrüchen der beiden letzten Jahre, zwar wieder höhere Einnahmen zu erwarten; hierfür reduzieren sich aber die damit verbundenen Sonderzuweisungen des Landes.

Auf der Seite der Ausgaben sind insbesondere die Zuweisungen für die Träger der Kindergärten zu erwähnen, die durch die geplanten Kostensteigerungen der Träger auch durch die bisher nicht geplante Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien steigen. Der Zuschuss der Stadt für die Kindergärten höht sich um mehr als 450.000 €. Auch die geplante Kreisumlage steigt um ca. 135.000 €.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes für die geplanten Investitionen beinhalten vor allen die Sanierung der Unteren Mauergasse im Zusammenhang mit den Arbeiten des ZWA, sowie die beiden Brücken am Badewäldchen und am Dittersdorfer Weg, entsprechend der durch den Stadtrat festgelegten Prioritätenliste zu den Brückensanierungen.

Weiterhin ist die Stützmauer für die Straße in Oberwirbach in den Vermögenshaushalt aufgenommen. Andere Aufgaben werden fortgesetzt wie zum Beispiel die nördliche Georgstraße und der Spielplatz an der Gießbachstraße. Hier wurden mit Haushaltsreste finanzielle Mittel des Vorjahres übertragen.

Der Haushaltsplanentwurf lag der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vorab vor. Die Genehmigungsfähigkeit wurde in einer Beratung bestätigt. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, die geforderte 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Herbst anzustreben. Dies ist in diesem Jahr möglich, da der Haushaltsplan keine Zuweisungen aus Bedarfszuweisungen des Landes enthält. In der Haushaltssatzung ist allerdings die Verpflichtungsermächtigung für das neue Drehleiterfahrzeug enthalten, welches im 1. Quartal 2023 geliefert wird. Hierfür stellt die Stadt einen Antrag auf Bedarfszuweisung zu Übernahme des Eigenanteils an den Investitionskosten, die vor der Auftragsvergabe in Aussicht gestellt wurden. Hierfür ist ein mit dem Land abgestimmtes und genehmigtes Haushaltskonsolidierungskonzept notwendig.

Auch wenn es der Stadt im 2. Jahr nacheinander gelingt, eine Haushaltssatzung aufzustellen, befindet sich die Stadt weiterhin in der Haushaltskonsolidierung.

gez. Springstein
Amtsleiter

Anlagen:

		Seite
1.	Haushaltssatzung	
2.	Bestandteile des Haushaltsplanes	
2.1.	Gesamtplan	
2.1.1.	Verwaltungshaushalt	1-58
2.1.2.	Vermögenshaushalt	59-76
2.1.3	Haushaltsquerschnitt Teil 1 (EPL. 0-8 Verwaltungshaushalt)	77-81
	Haushaltsquerschnitt Teil 2 (EPL. 9 Vermögenshaushalt)	82-83
2.1.4.	Gruppierungsübersicht	84-98
2.1.5.	Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	99
2.1.6.	Finanzierungsübersicht	100-101
2.2.	Einzelplanzusammenstellung Teil 1 (EPL 0-8 Verwaltungshaushalt)	102-104
2.3.	Stellenplan	
3.	Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1.	Vorbericht	
3.2.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	
3.3.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	
	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	
3.4.	Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm (Vorlage Nr. BB 405/VII/2022)	